



1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift – nicht öffentlicher Teil
2. Pachtangelegenheiten
3. Anfragen und Mitteilungen
4. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 20.06.2023 wird einstimmig angenommen.

### **3. Vorstellung und Erläuterung des Kommunalen Klimapaktes durch den Klimaschutzmanager der VG Simmern - Rheinböllen Nils Füllenbach. Anschließend Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Kommunalen Klimapakt KKP**

Herr M. Schömehl übergibt das Wort an Herrn N. Füllenbach.

Dieser ist seit dem 01.04.2023 Klimaschutzmanager der VG Simmern-Rheinböllen und nutzt die Gelegenheit sich kurz vorzustellen, bevor er den Kommunalen Klimapakt vorstellt und erläutert. Im Nachgang möchte er auf Fragen und Bedenken bezüglich eines Beitrittes zum Kommunalen Klimapaktes eingehen.

Sollten einzelne Ziele nicht erreicht werden/werden können, ist keine Form der Sanktion zu erwarten.

Das große Ziel des KKP besteht im Schulterschluss möglichst vieler/aller Ortsgemeinden der VG Simmern - Rheinböllen, um so Fördermöglichkeiten optimal ausschöpfen zu können und gemeinsam das gleiche Ziel zu verfolgen.

Im Anschluss an eine Exkursion über die Optionen eines Nahwärmenetzes bietet Hr. Füllenbach an, einen Vortrag zu diesem Thema für interessierte Bürger/innen zu halten.

## **Beschlussvorlage**

### **SACHVERHALT:**

Gemäß gemeinsamer Erklärung über den Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) können die Kommunen ab 1. März 2023 dem kommunalen Klimapakt beitreten. Mit dem Beitritt geht eine Kommune eine Selbstverpflichtung ein, besonders ambitioniert im Bereich des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen vorzugehen, und erhält im Gegenzug eine gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen. Voraussetzung für den Beitritt ist u.a. ein entsprechender Beschluss des Gemeinde-/Stadtrats bzw. des Kreistags mit dieser Selbstverpflichtung; weiterhin sind bis zu fünf konkrete Maßnahmen zu nennen, die die Kommune dazu umsetzen will.

### **Zusammenfassung des Vorhabens:**

Der Kommunale Klimapakt ist eine Initiierung der Landesregierung, um die Klimaziele des

Landes „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ in den Jahren 2035 bis 2040 zu erreichen. Hierzu werden umfangreiche und maßgeschneiderte Beratungen für die Teilnehmer bereitgestellt, damit der Weg hin zur Klimaneutralität erleichtert wird. Perspektivisch sollen die „KKP-Kommunen“ eine höhere Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen erhalten.

In der ersten Phase (2023) des Projektes soll eine Online-Plattform entwickelt werden, welche eine Übersicht über Förderungs- und Beratungsleistungen enthält. Darüber hinaus evaluiert das Land die Aktivitäten für den Klimaschutz und schaut sich mögliche Probleme und Spannungsfelder an, die den Maßnahmen zum Klimaschutz im Wege stehen. Dazu sollen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie z.B. Leitfäden und Auslegungshilfen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um bürokratische Hürden besser nehmen zu können. Auch soll durch das Land eine Bestandsaufnahme bereits durchgeführter Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

In der zweiten Phase (2023-2024) geht es um die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Eine meilensteinbasierte Planung der Kommunen soll hier durch fachliche Beratungen durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz, sowie das Rheinland-Pfälzische Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen unterstützt werden. Engagierte Projekte werden im besonderen Maße durch verstärkte Unterstützungsangebote honoriert. Die stufenbasierte Honorierung erfolgt durch eine Klassifizierung des Vorhabens.

Es handelt sich hierbei um ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Einerseits bekennt sich die Kommune zu den Landes Klimazielen, andererseits unterstützt das Land die Kommune hierbei. Dieser Prozess soll mit der Zeit weiter verfeinert und ausgebaut werden. Da Klimaschutz in der Regel hohe Geldsummen benötigt, wird zeitgleich das Förderprogramm KIPKI auf den Weg gebracht. Es macht daher Sinn, beide Programme in Anspruch zu nehmen.

## **1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses**

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und „maßgeschneiderte“ Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

## **2. Allgemeiner Hintergrund**

Allgemeiner Hintergrund Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen. Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV. Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz

Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. MdI) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

### **3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts**

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

### **4. Bisherige Aktivitäten**

Die Ortsgemeinde Biebern hat bereits folgende Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet:

- *Klimagerechter Waldbau und PEFC-Zertifizierung*
- *Vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED*

### **5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts**

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Ortsgemeinde Biebern kommen dazu Folgende in Betracht:

- *Bachrenaturierungsmaßnahmen prüfen und ggf. umsetzen*
- *Klimaschutz in der Bauleitplanung*
- *Infrastruktur für Radverkehr verbessern*
- *Steingärten verhindern/entfernen*
- *Ausbau von (solargespeisten) Nahwärmenetzen*

### **6. Finanzierung**

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; pro Einwohner sind das 44 Euro. Der Rhein-Hunsrück Kreis bekommt 1.516.143 Euro und die VG Simmern-Rheinböllen erhält insgesamt 842.092 Euro. Diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die unter Nr. 4 genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden und entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst

weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

### **Beschlussvorlage für den Beitrittsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit erklärt er sich bereit, seine Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Er benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

#### **Ziele:**

- Speisung der Straßenbeleuchtung durch Photovoltaik
- Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Infrastruktur für Radverkehr verbessern
- Hochwasserschutz durch Bachrenaturierung
- Ausbau von (solargespeisten) Nahwärmenetzen

#### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

einstimmig	<u>beschlossen</u>	<del>abgelehnt</del>
mit Stimmenmehrheit	beschlossen	abgelehnt
6 Ja-Stimmen,	0 Nein-Stimmen,	0 Enthaltungen

#### **4. Beschlussfassung über Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in der Ortsmitte. Beratung über das weitere Verfahren. Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen.**

Dieser Tagesordnungspunkt muss bis zum Eintreffen des Ratsmitgliedes Mario Kasper, der ein verspätetes Kommen mitteilte, verschoben werden. Der Rat wäre sonst durch die Nichtbeteiligung von Oliver und Marco Schömehl aufgrund Sonderinteresses, nicht mehr beschlussfähig

#### **5. Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern - Rheinböllen**

##### **SACHVERHALT:**

Bei der Aufgabe des Radwegebaues in den Gemarkungen der Ortsgemeinden handelt es sich um eine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 GemO. Es können Aufgaben auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 4 GemO übertragen werden soweit ein öffentliches Interesse hierfür besteht. Weiterhin ist die Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden und dass in den zustimmenden Ortsgemeinden mehr als die Hälfte der Einwohner der Verbandsgemeinde leben sowie ein entsprechender Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Der Radwegbau gliedert sich in ortsnahe Wege und in überregionale Wege, die die Orte und Zentren verbinden. Ziel der Radwegeplanung ist es ein Verbundsystem für das Radfahren in der Verbandsgemeinde und auch im Rhein-Hunsrück Kreis zu entwickeln, das neben dem Radfahren

in der Freizeit auch Wege für Berufstätige auf dem Weg zur Arbeitsstelle, Alltagsfahrten zum Einkaufen und ähnliche Fahrten beinhaltet.

Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfügt über ein weitläufiges Radverkehrswegenetz, welches in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen entspricht. Vor dem Hintergrund der Klimadebatte und der vermehrten Elektromobilität – gerade auch im Bereich der E-Bikes bzw. Pedelecs – ist eine Neubetrachtung der fahrradgerechten Verkehrsbeziehungen notwendig.

Nur bei der Umsetzung überregionaler Planungen sind die Wege attraktiv und es ist möglich den Anteil des Radverkehrs zu steigern. Die Verstärkung des Radverkehrs ist ein wertvoller Bestandteil der Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Menge, zur Nachhaltigkeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Verbandsgemeinde. Hierfür sind Planungen erforderlich, die ein größeres Gebiet als das einer Ortsgemeinde zu betrachten. Die Arbeiten für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wurden vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, durchgeführt.

Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und vor dem Hintergrund, dass die überregionalen Wege über mehrere Gemeinden führen ist es sinnvoll diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Weiterhin wäre die flächendeckende Ausführung der Maßnahmen durch die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinden gefährdet.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Biebern beschließt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übertragung der Aufgabe des überregionalen Radwegebaus auf die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

#### **BESCHLUSS:**

laut Beschlussvorschlag.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

einstimmig	beschlossen	abgelehnt
mit Stimmenmehrheit	<u>beschlossen</u>	<del>abgelehnt</del>
5 Ja-Stimmen,	0 Nein-Stimmen,	1 Enthaltungen

#### **6. Einführung von Kommunikations - Apps für die Verbandsgemeinde Simmern - Rheinböllen und die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und Städte**

Bei einer Nutzung der Communi - App entstehen für die Ortsgemeinde Biebern jährliche Kosten in Höhe von etwa 1200 €. Es soll ein Sonderkündigungsrecht nach 12 Monaten ausgehandelt werden. Wird dieses nicht angewandt, beträgt die Vertragslaufzeit 36 Monate.

Alle Nutzer müssen sich mit ihren Klarnamen anmelden.

Es besteht die Möglichkeit für alle Städte und Gemeinden eigenständige Gruppen einzurichten, die dann ihrerseits wieder Untergruppen, z. B. für Vereine, Feuerwehren etc. zur Verfügung stellen.

Ein unbürokratischer Informationsfluss soll damit möglichst viele Bürger/innen erreichen.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig	<u>beschlossen</u>	<u>abgelehnt</u>
mit Stimmenmehrheit	beschlossen	abgelehnt
6 Ja-Stimmen,	0 Nein-Stimmen,	0 Enthaltungen

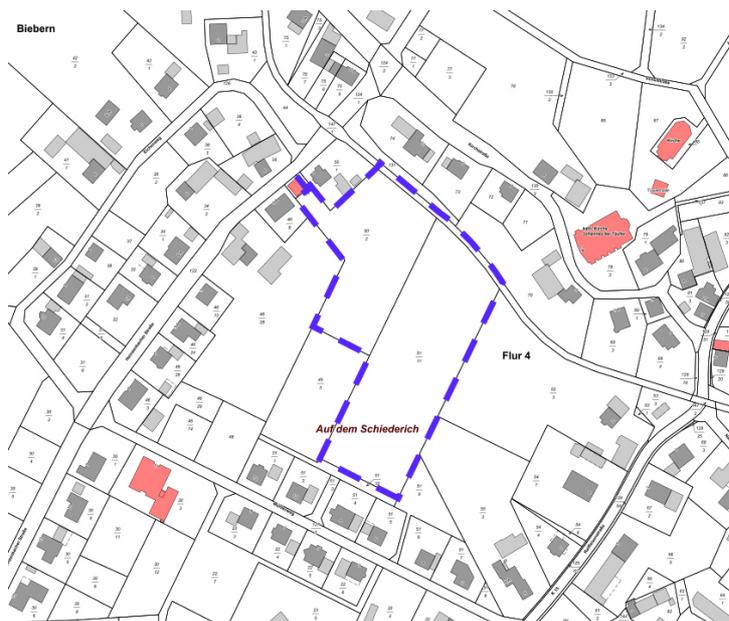
Mario Kasper kommt zur Sitzung um 20.58 Uhr, die Beratung und Abstimmung zu TOP 4 kann jetzt erfolgen.

#### **4. Beschlussfassung über Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen in der Ortsmitte. Beratung über das weitere Verfahren. Beratung über die Vergabe der Planungsleistungen.**

Vor der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes verlassen das Ratsmitglied Oliver Schömehl und der Bürgermeister Marco Schömehl den Sitzungstisch wegen Sonderinteresses (§ 22 GemO). Sie nehmen im Zuschauerraum Platz. Der Erste Beigeordnete übernimmt für die Beratung und Beschlussfassung den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Generationentreff mit Spielplatz in der Ortsmitte beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Einrichtung von Flächen als Generationentreff und Spielplatz geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet landwirtschaftliche Nutzflächen dar. Da ein Bebauungsplan grundsätzlich nach § 8 Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung davon auszugehen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes nur nach Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann. Inzwischen wurde mit der Kreisverwaltung als Bauaufsichtsbehörde abgestimmt, dass der Bebauungsplan, der sich ausschließlich auf die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen erstreckt als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB auf-gestellt werden kann. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bedarf es nicht.

Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 13.600 m<sup>2</sup> und erfasst in Flur 4 die Grundstücke 50-2 und 51-11 teilweise und das Gewässergrundstück 147 teilweise.



In das Plangebiet ist der dort verlaufende und stark ausgebaute Bieberbach (Gewässer III. Ordnung) einbezogen. Angedacht ist im Zuge der Einrichtung eines Generationentreffs und Spielplatzes dem Gewässer wieder einen natürlichen Verlauf zurückzugeben und das Gewässer für Besucher des Generationentreffs erlebbar zu machen. Die dem Gewässer hierfür zuzuordnende Flächen sind im Bebauungsplan darzustellen. Da parallel zu dem Bachbett ein Abwassersammler der Verbandsgemeindewerke verläuft, bedingt es zur Aufnahme der Maßnahme einer Voruntersuchung. Diese Voruntersuchung kann mittels einer Machbarkeitsstudie erfolgen, deren Ergebnisse in die Bauleitplanung zu übernehmen sind.

Spielplätze größer einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> unterliegen der Baugenehmigungspflicht. Das Baugenehmigungsverfahren wird auf Grundlage einer Freiflächenplanung durchgeführt.

Die Realisierung des Projektes Generationentreff u. Spielplatz bedarf der folgenden Planungsleistungen, die an ein Büro mit städtebaulicher Ausrichtung zu beauftragen sind.

1. Machbarkeitsstudie Gewässerrenaturierung
2. Bebauungsplanverfahren
3. Freianlagenplanung

Die Planungskosten wurden wie folgt geschätzt

1. Machbarkeitsstudie Gewässerrenaturierung	3.000 €
2. Bebauungsplan	8.000 €
3. Besondere Leistungen u. Fachbeiträge zum Bebauungsplan	5.000 €
4. Vermessungsleistungen	2.000 €
5. Freianlagenplanung	12.000 €

## **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 5

Einstimmig	<del>beschlossen</del>	<del>abgelehnt</del>
mit Stimmenmehrheit	beschlossen	abgelehnt
5 Ja-Stimmen,	0 Nein-Stimmen,	0 Enthaltungen

## **7. Beratung über die Verkaufsmodalitäten der Bauplätze im Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"**

Die Größen der einzelnen Baugrundstücke im Bauabschnitt 1, Gemarkung 1731-Flur 5, betragen:

Grundstück 1 Flurstück 30/3 807 m<sup>2</sup>

Grundstück 2 Flurstück 30/4 700 m<sup>2</sup>

Grundstück 3 Flurstück 30/5 706 m<sup>2</sup>

Grundstück 4 Flurstück 30/6 706 m<sup>2</sup>

Grundstück 5 Flurstück 30/7 1008 m<sup>2</sup> (davon können 200m<sup>2</sup> nur als Grünfläche genutzt werden, weil sich hier eine Entwässerungsmulde befindet, die in ihrer Funktion erhalten werden muss. Daher soll diese Fläche lediglich mit 5€/m<sup>2</sup> berechnet werden.)

Ein Quadratmeterpreis von nicht über 90 € ist durchaus realistisch und entspricht der von der Verbandsgemeinde erstellten Kostenaufstellung.

Eine Beschlussfassung zu diesem TOP folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

## **8. Gemeindetag 2023**

Der Gemeindetag 2023 wird am 23.09.2023 stattfinden. Geplant ist ein offizieller Beginn um 14 Uhr mit anschließendem Kaffee und Kuchen. Hierzu wird noch um Kuchenspenden gebeten.

Abends wird der Caterer Jörg Kliebe die Gäste mit Grillspezialitäten versorgen.

Herr M. Schömehl übernimmt die Ausarbeitung eines Flyers für alle Haushalte. Hiermit wird auch um Anmeldung gebeten. Hr. O. Schömehl übernimmt die Kommunikation mit Herrn Kliebe.

## **9. Anfragen und Mitteilungen**

- Der diesjährige Strohballengottesdienst der evangelischen Gemeinde soll am 10.09.2023 auf der Wiese hinter dem alten Backhaus stattfinden. Hierzu werden die sanitären Anlagen im Backhaus und ggf. das Gebäude selbst zur Verfügung gestellt.
- Vom 24. - 27.10.2023 wird das Bieberner Gemeindehaus von der evangelischen Pfarrgemeinde belegt.
- Vor der KITA Bieberburg lagert seit einiger Zeit Müll, der zu sperrig für die Mülltonne zu sein scheint. Bruno Lauer will mit der Kindergartenleitung oder Herrn Schwebach abklären, wann und wie dieser zu entsorgen ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.17 Uhr